

In der 6. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 24.01.2006 wurde der erste Entwurf des Verkehrsministeriums NRW für den neuen Infrastrukturbedarfsplan diskutiert und Änderungsvorschläge an die Mitglieder des Regionalrates formuliert.

Am 10.02.2006 fand dann die Beratung in der Verkehrskommission und am 17.02.2006 im Regionalrat statt. Die Änderungswünsche und Hinweise des Planungs- und Verkehrsausschusses fanden weitgehend Berücksichtigung und mündeten in das Votum des Regionalrates an das Verkehrsministerium. Das Verkehrsministerium ist den Beschlüssen des Regionalrates Köln weitgehend gefolgt und hat nunmehr eine aktualisierte Fassung des Bedarfsplanentwurfes zur weiteren Beratung im Landtag vorgelegt. Voraussichtlich am 31.05.2006 erfolgt die Beschlussfassung.

Mit Datum vom 05.04.2006 hatte die SPD-Kreistagsfraktion mit der Hochstufung der L 190 eine weitere Änderung des Bedarfsplanentwurfes beantragt. Dieser Antrag wurde im Kreisausschuss am 24.04.2006 beraten und einstimmig beschlossen. Daraufhin hat sich die Verwaltung unverzüglich mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeiten einer Bedarfsplanänderung zu diesem sehr späten Zeitpunkt auszuloten. Da der Beschluss des Kreisausschusses auch einen Vorschlag zur finanziellen Kompensation beinhaltet (Reduzierung des Vorhabens L333 OU Windeck Dattenfeld/Schladern), könnte die Aufstufung der L190 noch erfolgreich sein. Nach Abstimmung mit der Stadt Bornheim hat die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Landtages NRW gesandt (siehe Anhang 1). Die Hochstufung der L190 wird auch in der Verkehrskommission des Regionalrates am 19.05.2005 behandelt.

Im Anhang 2 ist die Einstufung der Vorhaben zur IGVP soweit sie für den Rhein-Sieg-Kreis von Bedeutung sind in den einzelnen Entwicklungsschritten dargestellt.